LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
15. Wahlperiode

Drucksache 15/3656
12. 08. 2009

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Erwin Rüddel (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

1. Nationale Impfkonferenz im März 2009 in Mainz

Die **Kleine Anfrage 2311** vom 19. Juli 2009 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:
Rheinland-Pfalz war Ausrichter der 1. Nationalen Impfkonferenz im März 2009 in Mainz. Ein Ergebnis dieser Konferenz war, dass der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) hinsichtlich der Aufklärung zum Impfen eine tragende Rolle übernehmen sollte. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um dieses Ergebnis für unser Bundesland umzusetzen?
2. WHO-Ziele bis 2010 in Europa sind die Ausrottung der Masern und eine Influenzadurchimpfungsrate von 75 % bei Menschen über 65 Jahren. Werden diese Ziele für Rheinland-Pfalz erreicht bzw. welche Aktivitäten sind zur Zielerreichung geplant?
3. Gibt es an Schulen und Kindergärten Aufklärungsmaßnahmen für Schüler, Eltern und das Personal und wenn ja, welche?
4. Welche Aktivitäten hat die Landeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bisher realisiert bzw. plant die LZG im Kontext der Impfaufklärung für die Bevölkerung?
5. Verfügt Rheinland-Pfalz über einen aktuellen Pandemieplan und wie ist der Bezug von Impfstoffen geregelt?
6. In Rheinland-Pfalz gibt es eine öffentliche Empfehlung der Influenzaimpfung für alle Altersgruppen. Warum entscheiden, im Gegensatz zu Baden-Württemberg und Bayern, die Krankenkassen in unserem Land über die Gewährung dieser Leistung jährlich neu?
7. Im Landkreis Bad Kreuznach bietet das Gesundheitsamt (Amtsärztlicher Dienst) seit 1999 Impfunterricht an weiterführenden Schulen (Sekundarstufe 1) an. Das Projekt wurde auf dem ersten nationalen Präventionstag 2006 in Dresden vorgestellt und erhielt 2006 in Frankfurt/Oder den „Prix ÖGD“. Ist eine flächendeckende Umsetzung des erfolgreichen Projektes auch in anderen Landkreisen unseres Bundeslandes geplant?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. August 2009 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Ergebnisse der Nationalen Impfkonferenz beinhalten unter anderem auch eine stärkere Betonung der Rolle des öffentlichen Gesundheitsdienstes. In § 20 des Infektionsschutzgesetzes wurde den Gesundheitsämtern die Aufgabe zur Information der Bevölkerung über die Bedeutung von Schutzimpfungen übertragen. Diese Aufgabe ist auch Bestandteil des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst. Die für die Gesundheitsämter wichtigen Impulse zur Erfüllung dieser Aufgabe werden in der rheinland-pfälzischen Impfkommission entwickelt. Im Herbst 2009 ist die nächste Sitzung der rheinland-pfälzischen Impfkommission geplant.

Inwieweit in diesem Jahr jedoch noch weitere konkrete Maßnahmen im derzeit erheblich belasteten öffentlichen Gesundheitsdienst umzusetzen sind, wird vom weiteren Verlauf der Pandemie abhängen.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 24. September 2009

Zu 2.:

Es ist fraglich, ob das Ziel der Masern-Eliminierung in Deutschland bis zum Jahr 2010 erreicht werden kann. Die rheinland-pfälzischen Durchimpfungsraten liegen zwar im bundesweiten Vergleich recht gut, es konnte jedoch noch nicht erreicht werden, dass die zweite Masern-Mumps-Röteln-Impfung bei den angestrebten 95 Prozent liegt. Bereits im vergangenen Jahr hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen mit den Gesundheitsämtern ein Ausbruchs-Management für Masern abgestimmt. Die konsequente Umsetzung dieser Konzeption hat dazu geführt, dass vereinzelt auftretende eingeschleppte Masern-Fälle zu keiner weiteren epidemischen Entwicklung im Land geführt haben. Größere Ausbrüche, wie sie besonders im Jahr 2008 in den benachbarten Ländern Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg zu verzeichnen waren, konnten in Rheinland-Pfalz verhindert werden.

Auf der Nationalen Impfkonferenz wurden zahlreiche Projekte zu diesem Thema vorgestellt. Diese sollen in einem „Best-practice"-Manual zusammengestellt und den Gesundheitsämtern in Deutschland zur Verfügung gestellt werden.

Zu 3.:

In den letzen Jahren hat die Landesregierung vielfältige Maßnahmen zur Förderung der Kindergesundheit initiiert. Die wichtigsten Maßnahmen zielen auf die Förderung eines gesunden Lebensstils, auf entsprechende Verhaltensänderungen und damit auf die Beseitigung von Risikofaktoren ab. In erster Linie sind das Maßnahmen zur gesunden Ernährung, zur Bewegungsförderung, zur Stärkung der psychischen Gesundheit, aber auch zur Verbesserung des Impfstatus.

In Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. (LZG) und dem Netzwerk „Gesund leben lernen" (GLL) haben die Schulen ihrer Informationspflicht gegenüber Eltern und Schülerinnen und Schülern entsprochen. Beratung und Unterrichtung erfolgen vor allem im Rahmen von Schuleingangsuntersuchungen, Elterninformationstagen und Elternbeiratssitzungen. Selbstverständlich ist das Thema auch Gegenstand von Konferenzen und Besprechungen des pädagogischen Personals.

Ob und inwieweit die Gesundheitsämter oder die Träger von Kindertageseinrichtungen für Eltern und Personal in Kindertagesstätten Aufklärungsmaßnahmen durchführen, die über die für die Träger von Kindertagesstätten gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz hinausgehen, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Derzeit werden im Rahmen des Mutterschutzes alle Lehrerinnen bei der Einstellung in den rheinland-pfälzischen Schuldienst mit einem Informationsschreiben über mögliche Risiken im Falle einer Schwangerschaft bei der Ausübung ihres Berufes bezogen auf Infektionskrankheiten, die durch Tröpfcheninfektion übertragen werden, informiert. Sie werden gebeten, im Rahmen der Einstellungsuntersuchung ihren Immunstatus feststellen zu lassen und sich gegebenenfalls – bei fehlender Immunität gegen eine oder mehrere Erkrankungen – auch kostenlos impfen zu lassen.

Darüber hinaus besteht für alle Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Ganzheitliche Entwicklung" die Möglichkeit, sich gegen Hepatitis B impfen zu lassen. Alle anderen Lehrkräfte werden im Falle des Auftretens dieser Erkrankung an einer Schule im Einzelfall entsprechend informiert und gegebenenfalls auch geimpft. Das gilt auch für das Auftreten von Hepatitis A in einer Schule.

Zu 4.:

Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. (LZG) trägt mit vielen Maßnahmen zur Impfaufklärung der Bevölkerung bei. In den letzten Jahren warb die Landeszentrale für Gesundheitsförderung für MMR-Impfungen (Masern, Mumps, Röteln) und relevante Impfungen im Kindes- und Jugendalter. Das geschieht in Form von mehrsprachigen Flyern, Impfplakaten und einer in einer hohen Auflage verbreiteten Broschüre zum 1. Schultag mit dem Titel: „Starke Kinder lernen gut". In dieser Broschüre wird das Thema Impfen in den Kontext eines gesunden Alltags eines Schulkindes gestellt. Vorträge zur Impfaufklärung richteten sich im Rahmen des Modellprojekts „Elternschule für eine gesunde Familie" an Eltern von Kindergartenkindern und in Kurzfortbildungen auch an Kita-Fachkräfte und Lehrkräfte. Das Gesundheitstelefon der Landeszentrale für Gesundheitsförderung informiert zu aktuellen Impfempfehlungen oder zu Reiseimpfungen, wie zum Beispiel Hepatitis C und andere. Darüber hinaus war Impfen als Beitrag zur Familiengesundheit und zum Thema Reisen Gegenstand von Vorträgen in Betrieben, zum Beispiel bei IBM. Impfen wird ebenfalls bei passenden Gelegenheiten, zum Beispiel anlässlich des Weltgesundheitstags 2007, auf Gesundheitsmessen oder bei Impfwochen mittels Aktionen und Broschüren beworben.

Als Mitglied der Impfkommission Rheinland-Pfalz unterstützt die Landeszentrale für Gesundheitsförderung einen Informationsflyer zur Influenza und Pneumokokkenerkrankung mit einer Impfempfehlung vor allem für ältere Menschen. In der Impfkommission wirkt die Landeszentrale für Gesundheitsförderung mit anderen Organisationen und Verbänden und der Landesregierung bei Aufklärungsaktionen mit.

Das vom Gesundheitsamt des Landkreises Bad Kreuznach durchgeführte Impfprojekt wurde im Jahr 2006 im Rahmen einer Lehrerfortbildung der Landeszentrale für Gesundheitsförderung vorgestellt. Auf dieser Basis wurde in Absprache mit dem Landkreis eine curriculare Handreichung für die Etablierung des Themas in der Schule entwickelt. Ein Unterrichtsordner für die Sekundarstufe I

enthält unter anderem Vortragsfolien, Schülermaterialien und einen Impfpass-Check. Im Rahmen des Netzwerkes gesundheitsfördernder Schulen „Gesund Leben Lernen“, einem Modellprojekt der Landeszentrale für Gesundheitsförderung, den Spitzenverbänden gesetzlicher Krankenkassen und der Landesregierung, wurde das Unterrichtsmaterial Schulen zur Verfügung gestellt. Dieses auch auf der 1. Nationalen Impfkonferenz in Mainz präsentierte Unterrichtsprojekt wird dem öffentlichen Gesundheitsdienst der rheinland-pfälzischen Landkreise zur projektbezogenen Weiterverwendung mit und an Schulen zur Verfügung gestellt. Landesweite Impfaufklärungsmaßnahmen in geeigneten Settings (Lebenswelten) stehen auch zukünftig auf der Agenda der Landeszentrale für Gesundheitsförderung.

Zu 5.:

Der rheinland-pfälzische Pandemieplan ist auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen veröffentlicht. In ihm sind die möglichen Maßnahmen zur Anpassung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung dargestellt. Dabei wurde von einer „worst case“-Entwicklung einer Pandemie ausgegangen, die eine sofortige Impfung der gesamten Bevölkerung erforderlich gemacht hätte. Da nach bisherigen Erkenntnissen die „neue Influenza“ nur für einige Menschen, zum Beispiel Menschen mit chronischen Gesundheitsstörungen, ein erhöhtes gesundheitliches Risiko darstellt, wird zunächst nur bestimmten Personengruppen eine Impfung empfohlen. Dazu haben die Länder 50 Millionen Dosen Impfstoff zur Impfung von 25 Millionen Menschen beschafft, sodass eine gute Versorgung der Bevölkerung sichergestellt ist. Sollte sich ein größerer Bedarf entwickeln, können die Länder aufgrund vertraglicher Regelungen mit den Herstellern weitere Impfstoff-Dosen bestellen. Um den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern mit chronischen Erkrankungen einen leichten Zugang zur Impfung zu gewährleisten, ist vorgesehen, die Impfung durch die behandelnden Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz durchführen zu lassen.

Zu 6.:

In öffentlichen Impfempfehlungen wird geregelt, dass Personen, die nach einer öffentlich empfohlenen Schutzimpfung einen Impfschaden erleiden, aufgrund der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen des Impfschadens einen Versorgungsanspruch haben. Mit der öffentlichen Empfehlung ist keine Kostenübernahmeregelung durch die Krankenkassen verbunden.

Die Impfvereinbarung mit den Krankenkassen stützt sich auf die Schutzimpfungsrichtlinie. Danach werden in der Regel für bestimmte Personengruppen die Kosten für die Influenza-Impfung von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. In Rheinland-Pfalz konnte in den vergangenen Jahren durch entsprechende Verhandlungen erreicht werden, dass über diesen Anspruch hinaus die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die Influenza-Impfung für ihre Mitglieder übernehmen.

Zu 7.:

Den rheinland-pfälzischen Gesundheitsämtern ist das Projekt des Gesundheitsamtes des Landkreises Bad Kreuznach bekannt. Es steht ihnen grundsätzlich frei, ein vergleichbares Projekt in ihrem Zuständigkeitsbereich zu initiieren.

Malu Dreyer
Staatsministerin